

Beschlussvorlage

Nr. GR/167/2015/1

Aktenzeichen	902.4116	Datum: 08.12.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 - Nachträgliche Änderung aufgrund Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,5 % auf 29,5 % vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigelegte Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2015 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2016 für den Verwaltungshaushalt erfolgte in der Sitzung am 10.11.2015 und die öffentliche Beratung für den Vermögenshaushalt einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm erfolgte in der Sitzung am 24.11.2015.

Sämtliche seit Einbringung des Haushalts eingetretene Änderungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Änderung aufgrund Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,5 % auf 29,5 % vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages wurde nachträglich aufgenommen.

Sachverhalt:

Der Hebesatz der Kreisumlage reduziert sich vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages um 0,5 % auf 29,5 %, wodurch sich weitere Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergeben.

Die unter diesen Vorgaben heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst Einnahmen und Ausgaben von **110.910.000 €**, wovon auf den Verwaltungshaushalt **87.927.000 €** und auf den Vermögenshaushalt **22.983.000 €** entfallen. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres **erhöht** sich damit der **Verwaltungshaushalt** um **5.451.000 €**. Das Volumen des **Vermögenshaushaltes** **reduziert** sich im Vorjahresvergleich um **83.000 €**.

Ein **aktualisierter Entwurf des Stellenplanes** auf Grundlage der Ergebnisse aus der Beratung im Hauptausschuss am 10.11.2015 ist als Anlage 10 beigefügt.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen und der voraussichtlichen Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 4,400 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2014 einen Stand von **15,669 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,655 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2015 in Höhe von 4,400 Mio. € kann im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **5,000 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden. Die restliche Rücklagenentnahme ist im Finanzplan bis 2017 vorgesehen.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und neuer, zukunftsweisender Maßnahmen, ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 8,700 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die Kreditneuaufnahme konnte durch die Veränderungen um insgesamt **1,700 Mio. €** auf **8,700 Mio. €** reduziert werden.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **13.175.000 €** (Vorjahr: 7.742.000 €) ausgewiesen.

Das in den Jahren 2015 – 2019 dargestellte Investitionsvolumen bzw. die Vermögenshaushaltsstruktur stellt den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des Kreditbedarfs und
- zweitrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gruppierungsübersicht einschließlich sämtlicher seit Einbringung des Entwurfs eingetretenen Änderungen
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
4. Entwurf Stellenplan
5. Finanzplanentwurf 2015 - 2019